

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025
Rat	16.12.2025

## **Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2024 der Stadt Haan**

### **Beschlussvorschlag:**

Der im Haushaltsjahr 2024 entstandene Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 7.205.871,45 Euro wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

### **Sachverhalt:**

Gem. § 96 Abs. 1, Satz 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. November 2025 dem Rat empfohlen, den Jahresabschluss 2024 festzustellen und der Bürgermeisterin Dr. Warnecke die Entlastung auszusprechen. Die Feststellung und Entlastung soll in der Ratssitzung am 16.12.2025 erfolgt, so dass anschließend über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen ist.

Im Haushaltsjahr 2024 ist in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.205.871,45 Euro entstanden.

Gem. § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2024 einen Bestand von 8.302.398,58 Euro aus, so dass der Fehlbetrag vollständig durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.